



Nordrhein-Westfälischer
Kendoverband

ノルトラインヴェストファーレン
州剣道協会

NWKV-Finanzordnung

§1 Grundsatz der Sparsamkeit

Der Vorstand führt die Finanzen des NWKV sparsam. Die Finanzordnung regelt die Verwaltung des Verbandsvermögens durch den Vorstand. In ihr werden vorrangig interne Richtlinien festgelegt.

§2 Kassenführung

Es sind folgende Kosten als Ausgaben zu berücksichtigen bzw. zu erstatten:

1. Fahrtkosten

a) für Kämpfer, bzw. Kämpferinnen und Trainer bei offizieller Teilnahme für den NWKV an Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen, sowie für Mitglieder des NRW-Kaders für Fahrten zum Training des NRW-Kaders

1 Person/PKW: 0,10 €/km

2 Personen/PKW: 0,15 €/km

3 Personen/PKW: 0,20 €/km

4 und mehr Personen/PKW: 0,25 €/km

Diese Fahrtkosten werden nach Budget im Rahmen des Haushaltsplans gezahlt, und es besteht kein Anspruch auf Erstattung bei Überschreiten des Budgets.

b) Reisekostenerstattungen für den Vorstand nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes.

c) Sonstige Fahrtkosten: wenn die abrechnende Person im Auftrag des NWKV tätig ist, sind 0,30 Euro/km zu erstatten.

Für den Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten, soll das entsprechende Formular des NWKV verwendet werden.

2.1 Aufwandsentschädigungen

a) für einen Kampfrichtereinsatz 30,00 €/Tag

zuzüglich Erstattung der Fahrtkosten

b) für den Einsatz als Dan-Prüfer 30,00 €/Tag

zuzüglich Erstattung der Fahrtkosten

c) für einen Einsatz als Tachiai bei einer Dan-Prüfung 30,00 €/Tag

zuzüglich Erstattung der Fahrtkosten

d) für einen Einsatz als Kyu-Prüfer 15,00 €/Tag

zuzüglich Erstattung der Fahrtkosten

e) für einen Einsatz als Lehrgangleiter 30,00 €/Tag

zuzüglich Erstattung der Fahrtkosten

eine höhere Aufwandsentschädigung bedarf der Begründung.

f) für die private Unterbringung und Beköstigung von Personen für den NWKV

kann die Abrechnungsart gewählt werden

aa) eine Tagespauschale 40,00 €/Tag

bb) nach Einzelbelegen

g) pauschale Aufwandsentschädigung für Mitglieder des geschäftsführenden

Vorstands 25,-€ /Monat

h) pauschale Aufwandsentschädigung für bestellte Referenten 25,-€ /Monat

2.2 Bei unentgeltlicher Verpflegung ermäßigt sich die

Tagesaufwandsentschädigung um 20% für Frühstück bzw. je 40% für Mittag- oder Abendessen.

3. Für den Antrag auf Erstattung der Aufwandsentschädigungen soll das entsprechende Formular des NWKV verwendet werden.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen für die Geschäftsführung werden nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes erstattet (Berücksichtigung insbesondere die Vorschrift § 4 (5) EStG)

§3 Steuerliche Behandlung

Für den Empfang von Aufwandsentschädigungen und Pauschalen gilt: Nicht steuerfreie Anteile sind vom Empfänger eigenverantwortlich zu versteuern. Im Zweifelsfall sind die steuerlichen Aspekte bei der lokal

zuständigen Finanzverwaltung einzuholen. Eine irgendwie geartete Haftung des NWKV gegenüber dem Antragsteller lässt sich aus der Spesenordnung bzw. dem Antrag nicht ableiten. Mit dem Antrag auf Erstattung erkennt der Antragsteller diesen Passus an.

§3 Buchhaltung und Jahresabschluss

Die Buchhaltung des Verbandes ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen.

Der Kassenwart erstellt den Jahresabschluss und das Inventarverzeichnis. Die Ausgaben sind laufend auf Einhaltung des Budgetplans zu überprüfen.